

Arbeitskammer des Saarlandes
AWO Landesverband Saarland eV
Arbeitsgemeinschaft der Diözesan-Caritasverbände im Saarland
Diakonie Saar
Beauftragter der Evangelischen Kirchen für das Saarland
Katholisches Büro Saarland
Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Saarländische Armutskonferenz
Sozialverband VdK Saarland

Gemeinsame Stellungnahme

der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Organisationen im Beirat zur Armutsbekämpfung
zum Entwurf

„2. Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland“

für die Sitzung des Beirats zur Armutsbekämpfung am 06.04.22

Saarbrücken, 28. März 2022

Vorbemerkung

Die Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Organisationen im Beirat zur Armutsbekämpfung bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines „2. Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland“.

Das Ziel ist klar: Wir wollen die Armut im Saarland wirksam bekämpfen. Die **Armuts- und Reichtumsberichterstattung** ist dabei eine wichtige Basis für die Entwicklung und Steuerung von politischen Maßnahmen gegen Armut.

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag (2017-2022) zu Beginn der Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, unter Beteiligung der Mitglieder des Beirats „einen wirksamen und finanziell abgesicherten **Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut im Saarland** zu entwickeln.“ und „dazu konkrete Verantwortlichkeiten, einen Zeitplan und Zielvereinbarungen fest(zu)legen“. „Die Koalitionspartner werden die **Armuts- und Reichtumsberichterstattung** sowie die **Evaluation** des Aktionsplans in jeder Legislaturperiode fortschreiben.“

Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Organisationen haben diese Herangehensweise begrüßt und im Beirat zur Armutsbekämpfung an der Erarbeitung und Umsetzung der Ziele mitgearbeitet. Dazu dient auch die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf des 2. ARB.

Zum 15.11.2021 haben die Autoren des 2. ARB auf Basis des mit dem MSGFF geschlossenen Vertrags fristgerecht einen vorläufigen Bericht vorgelegt (S.22). Dem Beirat wurde ein Entwurf des 2. ARB am 15.03.2022 übermittelt, um ihn am 06.04.2022 – also nach der Landtagswahl – zu beraten. Eine solche „**Beteiligung**“ des Beirats bei der Erstellung des 2. ARB

und der Evaluation des Aktionsplans ist schon rein vom **zeitlichen Ablauf** her **absolut unzureichend**.

Ergebnis des 2. ARB: Armut hat sich im Saarland verschärft

Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht zeigt deutlich, dass sich die **Armut im Saarland verschärft** hat und die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander geht – und dies mit Zahlen, die bereits vor der Corona-Pandemie erhoben wurden. Fast alle wichtigen Armuts-Indikatoren sind auf hohem Niveau gleichgeblieben (z. B. Armutsrisikoquote, S. 100; Überschuldung, S. 192ff) oder haben sich sogar verschlechtert (z.B. sozialer Wohnungsbau, S. 207f; Armutsrisiko im Alter, S. 114) – und dies trotz relativ guter wirtschaftlicher Entwicklung im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2019/2020.

In der jetzt vor uns liegenden Zeit wird - z.B. wegen Kriegsfolgen, Pandemie, Klimawandel, aber auch wegen Saarspezifika wie z.B. Bevölkerungsentwicklung und industrielle Schwerpunkte - der Handlungsdruck wachsen: Manifeste, strukturell bedingte Armut im Saarland ist kein Nischenthema! Die Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Organisationen sehen den vorliegenden Bericht als politischen Auftrag für die saarländische Landesregierung, die Armut und soziale Ausgrenzung im Saarland wirksamer zu bekämpfen.

Zentrale Ergebnisse des 2. ARB zeigen Probleme insbesondere in folgenden Bereichen auf:

- Geringe **Bildung** bedeutet schlecht bezahlte Arbeitsplätze und erhöhtes Armutsrisiko. Eine qualifizierte Bildungsunterstützung muss möglichst früh anfangen und ganzheitlich angelegt sein und z.B. auch sozialräumliche, gemeinwesenorientierte Unterstützung der Familien und des Quartiers umfassen.
- Die schwierige **wirtschaftliche Entwicklung** und die absehbaren Auswirkungen auf die Arbeitsplätze im Saarland stehen in engem Zusammenhang mit wachsenden sozialen Armutsproblemen, z.B. verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit.
- Durch **Zuwanderung** – aktuell: Geflüchtete und Vertriebene aus der Ukraine - sowie die Geburtenentwicklung wird das Saarland multikultureller. Diese Chance - z.B. um dem oft beschworenen Fachkräftemangel zu begegnen - muss durch vereinfachte Integration und den Abbau bürokratischer Hemmnisse, z.B. die Einrichtung weiterer Standorte der Ausländerbehörde, genutzt werden.
- **Frauen**, besonders Ältere (65 Jahre und älter), sind stärker von Armut betroffen als Männer. Die Bewertung der Lebensleistung von Frauen, z.B. durch Erziehungszeiten und Pflegezeiten, muss im Rentensystem besser anerkannt werden.
- Armutsgefährdung und **Gesundheit** stehen in engem Zusammenhang. Um dem entgegenzuwirken, sollte die Gesundheitsprävention, z.B. Gesundheitsprojekte in Schulen, regelmäßige Gesundheitschecks bei Erwachsenen durch die Krankenkassen, angeregt und finanziert werden.
- Der Rückgang **der Sozialbindung im Wohnungsbau** – von 5.000 Mietwohnungen im Jahr 2007 auf 530 Mietwohnungen im Jahr 2018 - ist beschämend. Wir brauchen einen Masterplan für eine neue Wohnungspolitik im Saarland, auch um z.B. die vorhandenen Leerstände nutzen zu können.
- **Soziale Brennpunkte** sollten kleinräumig stärker identifiziert und aufgeschlüsselt werden. Eine stärker am Sozialraum orientierte Sozialpolitik ist dringend von Nöten.

- **Kinderreiche Familien** sind besonders armutsgefährdet. Kinder zu haben, darf aber in Deutschland niemals Grund für Armutsgefährdung sein. Deshalb ist bundesweit eine Kindergrundsicherung einzuführen.

Inhaltliche Schwachstellen des 2. ARB

Was die Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Organisationen seit längerem analysiert haben, findet mit diesem Bericht eine wissenschaftliche mit empirischen Zahlen belegte Grundlage. Gleichwohl ist zu beachten, dass der vorliegende Entwurf des 2. ARB auch erhebliche inhaltliche Schwachstellen hat:

1. Trotz eines sehr ausführlichen statistischen Berichtsteils (S. 24 -284) **fehlen** – entgegen der in der Beiratssitzung vom 25.10.2021 konkret erwünschten Ergänzungen - wichtige Armutsindikatoren, z.B. Daten zur Wohnkostensituation für Menschen in der Grundsicherung und eine **getrennte Betrachtung** der Wohnkosten für **Miet- und Eigentümerhaushalte**. Auch wurden **alte Daten** nicht aktualisiert, z.B. Wohngeldhaushalte nur bis 2019 (2020 erfolgte ein erheblicher Anstieg von 4.212 auf 5.660 Haushalte); die Anzahl gebundener Mietwohnungen werden lediglich bis 2018 dargestellt (Daten für 2019 und 2020 sind in Bundestagsdrucksachen veröffentlicht).
2. In der für die politische Diskussion maßgeblichen Zusammenfassung (S. 285 – 295) wurden für eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung wichtige Hinweise **ausgeblendet**. Dazu vier Beispiele:
 - Im Abschnitt „Lebenslage Wohnen“ werden zwar die bekannten Tatsachen wiederholt, dass im Saarland bundesweit die höchsten Eigentümer*innenanteile und die höchsten Leerstandsquoten vorhanden sind. Keine Erwähnung findet allerdings die wichtige Feststellung im Berichtsteil, dass die Haushalte – also sowohl die Miet- als auch die Eigentümerhaushalte - im Saarland einen deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegenden Teil ihres Nettoeinkommens für **Wohnkosten** aufbringen müssen (30,2 % zu 29,0 %; S. 202).
 - Es wird zwar darauf hingewiesen, dass das Thema „**Gesundheit**“ eng mit den Merkmalen Geschlecht, Bildungsstand sowie dem verfügbaren Einkommen zusammenhängt (z.B. S. 140). Schlussfolgerungen finden sich in den Handlungsfeldern jedoch nicht wieder.
 - Im Kapitel „**Vermögensreichtum**“ fehlen Daten von sehr reichen Personen. Dieser Abschnitt basiert wegen der statistischen Basis zum einen auf einer **fragwürdigen Methode** (Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist eine freiwillige Befragung von insgesamt lediglich 497 Haushalten (!) im Saarland, Betriebsvermögen und Haushalte mit hohem Einkommen ab 18.000 Euro werden nicht einbezogen.). Der Hinweis, „dass Verteilungs- und Strukturaussagen für das Saarland auf dieser Datenbasis stark eingeschränkt sind“ fehlt an dieser Stelle (Vgl. Abschnitt „Methodische und datenseitige Grundlagen“, S. 31). Zum anderen werden in der **Zusammenfassung Ergebnisse unzulässig verkürzt** wiedergegeben. (Die Reichtumsschwelle wird auf Basis des Landesmedians und die Reichtumsquote auf Basis des erheblich niedrigeren Bundesmedians dargestellt.)
 - Eine wesentliche Datengrundlage des 2. ARB sind die Daten aus dem **Mikrozensus**. Die Daten aus dem Mikrozensus sind wegen der kleinen Datengrundlage für das Saarland häufig schwankend (volatil). Deutschlandweit lag die Ausfallquote der Er-

gebnisse des Mikrozensus 2020 bei durchschnittlich 38 Prozent (S. 29). Nach Aussagen des Statistischen Amtes des Saarlandes war die Ausfallquote im Land noch höher. Das Statistische Amt des Saarlandes hat deshalb auf eine Veröffentlichung dieser Ergebnisse in den eigenen Publikationen verzichtet. Zur Sicherung einer soliden Datenbasis für das Land sollte die Landesregierung dringend für eine **ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung des Statistischen Amtes im Saarland** sorgen.

3. Der zugesagte (s. Präsentation vom 23.09.21) „**Lebenslagenansatz**“ wird in den Bereichen „Bildung“, „Gesundheit“, „Arbeitsmarkt(-Teilhabe)“ oder „Politische Partizipation“ überhaupt **nicht** und im Bereich „Wohnen“ nur sehr beschränkt **eingelöst**.
4. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte „**Evaluation**“ des zentralen Instrumentes eines „wirksamen und finanziell abgesicherten Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut im Saarland“ **fehlt** weitgehend. Die im Kapitel 11 dargestellten „**Handlungsfelder für die Politik**“ (S. 300 ff) enthalten sowohl beim „Umsetzungsstand „Aktionsplan Armutsbekämpfung““ (11.1) als auch bei „Weitere aktuell vordringliche Maßnahmen aus dem „Aktionsplan Armutsbekämpfung““ lediglich eine – unvollständige – Auflistung der im Aktionsplan benannten 33 Sofortmaßnahmen und 38 Maßnahmen. Neue Vorschläge und Handlungsempfehlungen, die aus den gefundenen Ergebnissen abgeleitet werden, gibt es nicht.
5. Zudem fehlen– obwohl Redaktionsschluss erst Mitte Dezember 2021 war – weitgehend Aussagen zu den **Folgen der Pandemie**, die für viele Menschen mit geringem Einkommen mit einer deutlichen Verschlechterung ihrer Lebenssituation verbunden ist, z.B. Folgen der coronabedingten Schulschließungen, ungleiche Infektionsrisiken, vgl. SR Meldung vom 14.02.22.

Vorschläge für eine zukünftige Armutsbekämpfung im Saarland

Unser Ziel bleibt unverändert: Wir wollen die Armut im Saarland wirksam bekämpfen.

Die Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Organisationen im Beirat zur Armutsbekämpfung schlagen als Grundlage für eine systematische Armutsbekämpfung im Saarland vor, dass

- die (neue) Landesregierung bis Ende 2022 die Fortschreibung eines finanziell abgesicherten **Aktionsplans** zur Bekämpfung von Armut im Saarland vorlegt, in dem konkrete Verantwortlichkeiten, ein Zeitplan und Zielvereinbarungen auf Landesebene und Bundesratsinitiativen auf Bundesebene festlegt sind. Die bisherigen vier Themenschwerpunkte (Bezahlbarer Wohnraum, Kinderarmut und Bildung, Langzeitarbeitslosigkeit, Mobilität & Infrastruktur) sollten um den Aktionsschwerpunkt „Gesundheit“ ergänzt werden.
- unter Beteiligung der Mitglieder des „Beirats zur Armutsbekämpfung“ aktuelle Handlungsbedarfe festgestellt und aktualisierte sowie neue Maßnahmen entwickelt werden. Notwendig ist eine ganzheitliche, ressortübergreifende Strategie.
- die Mittel im **Armutsfonds** handlungsorientiert aufgestockt werden.

- ein **jährliches Monitoring** des Aktionsplans während der Legislaturperiode erfolgt, um die konkreten Maßnahmen regelmäßig bewerten und gegebenenfalls nachsteuern zu können.
- die (externe) **Armuts- und Reichtumsberichterstattung** für das Saarland als wichtige Basis für die Entwicklung und Steuerung von politischen Maßnahmen gegen Armut fortgesetzt wird. Ergänzt werden sollte die Berichtserstattung künftig um die Landkreise bzw. die kommunale Ebene, die mit einer Berichtserstattung über die wirtschaftliche Entwicklung verbunden wird: Soziale Brennpunkte können so stärker identifiziert und aufgeschlüsselt werden, um eine stärkere am Sozialraum orientierte Sozialpolitik zu ermöglichen. Um eine gesicherte statistische Grundlage für die weitere Armutsbekämpfung zu erhalten, empfehlen wir den **nächsten Bericht in der Mitte der Legislaturperiode, im 3. Jahr**, vorzulegen, damit eine erste Bewertung der Maßnahmen des Aktionsplans erfolgen und eine Nachsteuerung noch im Laufe der Legislatur erfolgen kann.

Die Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Organisationen im Beirat zur Armutsbekämpfung bieten ihre Expertise bei der Erarbeitung weiterer Schritte der Armutsbekämpfung im Beirat auf der Grundlage des eigenen Erfahrungshintergrunds an. Gleichwohl gilt: Die politische Verantwortung für die Armutsbekämpfung im Saarland liegt bei der Landesregierung!